GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-10/2018
Dezernat I
Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 09.04.2018

1.	Sozial- und Kulturausschuss	26.04.2018
2.	Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2018
3.	Gemeindevertretung	09.05.2018

Honorarordnung für die Volkshochschule und die VHS-Musikschule Egelsbach

Anlage(n):
(1) Neufassung der Honorarordnungfür die VHS und die VHS-Musikschule ab 01.09.2018
(2) Synopse über die Honorarordnung VHS und die VHS- Musikschule 01.09.2018

Beschlussvorschlag:

Der ***Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung***, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Gebührenordnung für die Volkshochschule und die VHS-Musikschule Egelsbach ab 01.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Volkshochschule vom 01.01.2017 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

VHS-Musikschule

Ausgaben:

Geschätzte Honorare 2018 Musikschule alte Gebührenordnung	Geschätzte Honorare Musikschule 2018 (3-5%)		Geschätzte Honorare Musikschule 2020 (ca. 3%)	
€ 200.000,-	€ 210.000,-		€ 216.300,-	

Berechnungsgrundlage: Hochrechnung der Honorare von € 50.000,- für das 1. Quartal 2018

Honorare mit neuer Honorarordnung +5% gerechnet, obwohl zwischen 3-5% erhöht wird.

Ausgaben:

Ansatz Honorare 2018 VHS alte	Geschätzte Honorare VHS		Geschätzte Honorare	

Gebührenordnung	2018 (2%)		VHS 2020 (2%)	
€ 43.000,-	€ 43.800,-		~ € 44.677,-	

Erläuterungen:

1) **Erhöhung der VHS-Honorare um 2% im Jahr 2018 und um 2% im Jahr 2020:**
   a) Die Anhebung der VHS-Honorare dient zum einen zum Inflationsausgleich: 2017 lag die Inflationsrate in Deutschland bei 1,8%; Die Prognose für 2018 (Stand 26.03.2018) besagt je nach Quelle zwischen 1,5% und 1,7%.
   b) Die Honoraranhebung ist zum anderen daher notwendig, um die Honorare der VHS Egelsbach denen der einzelnen VHS im Kreis anzugleichen. Im Vergleich zu den anderen VHS im Kreis Offenbach bleibt die VHS Egelsbach auch mit Erhöhung die am fünftwenigsten zahlende VHS von zwölf.

Tabelle 1 Honorare der VHS im Kreis Offenbach

VHS	**Bestehendes Honorar**	**Geplantes Honorar 2018**	**Geplantes Honorar 2020**
Heusenstamm	€ 19,50		
Obertshausen	€ 20,00		
Rodgau		€ 21,00	
Langen	€ 21,00		
Egelsbach	€ 21,60	€ 22,00	€ 22,40
Mühlheim	€ 22,00		
Neu-Isenburg		€ 22,-/ € 23,-	
Kreis Offenbach		€ 23,00	
Dreieich	€ 23,00		
Dietzenbach	€ 23,00		
Seligenstadt		€ 23,00	
Hainburg		€ 23,00	

2) **Erhöhung der Musikschul-Honorare um 3-5% im Jahr 2018 und 3% im Jahr 2020:**
   a) Insgesamt sind die Honorare, die die VHS-Musikschule zahlt, recht niedrig. Im Kreis Offenbach liegt sie zwar im mittleren Bereich, im Vergleich zum übrigen Rhein-Main-Gebiet aber im unteren Bereich. Eine moderate Anhebung von 3-5% der Honorare ist daher notwendig. Damit wird vermutlich bei den Honoraren, die lediglich um 3% angehoben werden (Zweierunterricht 45 Min. Kind, Viererunterricht 45 Min. Kind, Instrumentenkarussell, Zweierunterricht 45 Min. Erw.), die Inflation für 2018 und 2019 ausgeglichen. Bei den 5%-Erhöhungen ergibt sich zumindest eine Honorarerhöhung von vermutlich 1,5-2%.

b) Als Inflationsausgleich ist ebenfalls eine erneute Erhöhung zwei Jahre 2020 später um 3% gedacht.

3) Ausnahme: Honorar für Ensembles und Chor

Vor allem die Vorbereitung von Ensemble-Unterricht und Chor ist sehr zeitaufwendig: Hier müssen für die Besetzung passende Stücke gesucht und gefunden bzw. oftmals dementsprechend umgeschrieben werden. Daher ist hier ein Honorar von € 100,00 pro Ensemble / Chor vorgesehen.

4) Musikschul-Honorare auf Grundlage von 36 Unterrichtseinheiten (UE):

Bei den Honoraren handelt es sich um eine monatliche Umlage; hierfür hat die Lehrkraft 36 UEs im Musikschuljahr zu erbringen; dies entspricht 3 UE pro Monat. Der Transparenz halber, und um Honorare bei (Sonder-)Veranstaltungen (s. nachfolgend) zahlen zu können, wird nicht nur das monatliche Honorar, sondern auch das Honorar pro UE ausgewiesen.

5) Honorarzahlung bei (Sonder-)Veranstaltungen der VHS und VHS-Musikschule

Eine Honorarkraft zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass sie nicht weisungsgebunden ist und keinem Arbeitgeber direkt unterworfen ist – weder fachlich, örtlich noch zeitlich. Daraus folgt, dass jede Tätigkeit, die eine Honorarkraft auf Grundlage eines Werkauftrags oder Dienstvertrags erbringt, mittels (vereinbarten) Honorar zu bezahlen ist. Es ist nicht tragbar, dass Dozentinnen und Dozenten sowie Musikschullehrkräfte an der VHS und VHS-Musikschule Egelsbach unbezahlte Arbeit leisten. Daher ist es notwendig aufzulisten, welches Honorar für welche Art einer (Sonder-)Veranstaltung gezahlt wird. Hierbei wurde der zu erwartende Zeitaufwand für die jeweilige Veranstaltung als Grundlage genommen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 10.04.2018 zugestimmt.